

Liebe Eltern,

heute möchte ich Ihnen Informationen zu dem neuen Schülerticket Hessen ab August 2017 zukommen lassen.

Im Anhang (siehe Anlagen) befinden sich zwei Infoschreiben zum Schülerticket Hessen. Unter folgenden Links bekommen Sie weitere Informationen:

<https://www.landkreis-fulda.de/buergerservice/schule-volkshochschule/schuelerticket-hessen.html>

https://www.rmv.de/de/Fahrkarten/Die_richtige_Fahrkarte/Fahrkarten_im_Ueberblick/Jahreskarten/87024/Schuelerticket_Hessen_FAQ.html

<https://re-fd.de/nahverkehr>

WICHTIG:

Der Landkreis Fulda wird das Schülerticket Hessen für alle **anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler**, die im Linienverkehr (zurzeit CCK oder CC) befördert werden, ab dem Schuljahr 2017/2018 über die zentrale Stelle des Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) zur Verfügung stellen. Von dort erfolgt der Versand der Tickets an die Antragsteller/innen. Hierbei ist zu beachten, dass der **Anspruch auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten nach § 161 des Hessischen Schulgesetzes nicht verändert wurde.**

Sie müssen nur aktiv werden ,wenn Sie Selbstzahler dieser Fahrkarte sind!

Alle Selbstzahler, die im vergangenen Jahr über die Lokale Nahverkehrsgesellschaft Fulda (LNG) oder Rhön Energie Fulda Ihre CleverCard kreisweit gekauft haben, werden Ende Mai angeschrieben und bekommen ein Bestellformular für das neue Schülerticket zugesandt. Ganz wichtig, wer zum 1.8.2017 das neue Ticket nutzen möchte, muss das Bestellformular bis zum 6.7.2017 bei der LNG oder Rhön Energie eingereicht haben. Das Ticket wird dann nach einer Bearbeitungszeit von ca.3 Wochen an den/diebetreffenden/e Schüler/in per Post zugesandt.

In diesem Zusammenhang weisen wir Sie nochmals darauf hin, dass das Schuljahr nach dem Hess. Schulgesetz grundsätzlich am 01. 08. eines Jahres beginnt und am 31.07. des Folgejahres endet, unabhängig vom Beginn des Unterrichtes nach den Sommerferien.

Bitte leiten Sie diese Informationen an alle Eltern weiter. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Gilbert

1. Vorsitzende Kreiselternebeirat Fulda

Das Schülerticket Hessen 2017

Mit der neuen Jahreskarte sind Schüler und Auszubildende ab dem Schuljahr 2017/18 für 1 Euro pro Tag ein Jahr lang in ganz Hessen unterwegs.



Wann geht es los?

Start ist ab 1. August 2017. Der Vorverkauf beginnt bereits Anfang Juni 2017. Wer sein Schülerticket bis zum 10. Juli bestellt bzw. kauft, kann pünktlich zum Schuljahresbeginn damit starten.

Wo gilt das Schülerticket Hessen?

Das Ticket gilt in ganz Hessen in allen Nahverkehrsmitteln der drei Verbünde RMV, NVV und VRN (mit Ausnahme IC und ICE der DB AG).

Wer darf das neue Ticket nutzen?

Alle Schüler und Auszubildenden, die in Hessen wohnen oder deren Schule oder Ausbildungsstätte in Hessen liegt.

Was kostet das Schülerticket Hessen?

- 365,00 € pro Jahr bei Einmalzahlung im Voraus (bar bzw. Abbuchung)
- 372,00 € bei monatlicher Abbuchung in 12 Raten zu je 31,00 €
- Wer seine Fahrkarte vom Schulwegkostenträger gestellt bekommt, zahlt auch für das neue Schülerticket nichts.

Weitere Infos: www.rmv.de

Ab wann und wie lange gilt das Ticket?

Das Schülerticket gilt ein Jahr ab dem 1. Tag eines beliebigen Kalendermonats.

Ist das Schülerticket übertragbar?

Beinhaltet es die Mitnahmeregelung?

Das Schülerticket Hessen ist nicht übertragbar und berechtigt nicht zur kostenlosen Mitnahme weiterer Personen.

Wie bekommt man das Schülerticket Hessen?

- Das Ticket im Abbuchungsverfahren muss in einer Vertriebsstelle bis spätestens zum 10. des Vormonats bestellt werden.
- Einmalzahlungen vor Ort sind jedoch jederzeit möglich.
- Bestellscheine können online auf www.re-fd.de/nahverkehr heruntergeladen werden.

Welche Unterlagen* werden zum Kauf benötigt?

- Personen bis einschließlich 17 Jahren mit Wohnort in Hessen benötigen nur einen Altersnachweis.
- Liegt der Wohnort nicht in Hessen, ist eine Bescheinigung der hessischen Schule oder Ausbildungsstelle nötig.
- Ab 18 Jahren erfolgt der Nachweis auf dem Bestellschein durch die Schule/Ausbildungsstelle.

*Zum Kauf wird immer ein Bestellschein benötigt.

Noch Fragen?

 RMV-Servicetelefon
069/24 24 80 24

 www.rmv.de

 RMV-Mobilitätszentralen



RhönEnergie Fulda GmbH

Busbahnhof „Stadtschloss“ • 36037 Fulda

Telefon: 0661/12-375

E-Mail: info.nahverkehr@re-verkehr.de

www.re-fd.de/nahverkehr

Da man das *Schülerticket Hessen* immer nur zum 01. eines Monats erwerben kann, es aber zum Schulbeginn vorhanden sein soll, muss man sich **vor dem 01. August** um den Erwerb des Tickets kümmern.

Der Erwerb eines folgenden Tickets ist dann erst zum folgenden nächsten 01., dem 01. September möglich und der liegt fast 3 Wochen später als der Unterrichtsbeginn.

Also, rechtzeitig kümmern!

Was aber ist rechtzeitig?

Bekannt ist auch, dass anders als bisher die Jahreskarte aus Papier durch eine Plastikkarte ersetzt wird. Grund hierfür ist die längere Nutzbarkeit, also nicht nur für ein Schuljahr, sondern über Jahre hinweg. Genannt wird das neue Medium **„e)))-Ticket“**.

Hat man das neue e)))-Ticket einmal erworben, so wird in den Folgejahren die jeweils neue Fahrtberechtigung im Bus elektronisch auf das Trägermedium e)))-Ticket aufgespielt. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass die Fahrtberechtigung vorher käuflich erworben wurde.

So auch jetzt!

Sinnvoll ist die **rechtzeitige Beantragung** des *Schülerticket Hessen* jeweils bis zum 10. des Vormonats, also erstmalig **bis zum 07. Juli 2017**. Der rechtzeitige Antrag bewirkt die Herstellung des *Schülerticket Hessen*, das dem Nutzer dann **direkt per Post** zugesandt wird.

Das **Antragsformular** findet man **ab 15. Mai** auf der Internetseite der Gesellschaft **unter www.LNG-Fulda.de**!

Das Formular ist **vollständig auszufüllen**, einschließlich der zugehörigen Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschrift-Mandat). Sie erspart anders als bisher den Weg in die Geschäftsstelle der LNG. Dem Antrag beigefügt sein muss eine Kopie, aus der das Alter des Empfängers (Altersnachweis Kind) hervorgeht. Beide Unterlagen sind dann **bis zum 07.07.2017** an die Lokale Nahverkehrsgesellschaft Fulda mbH, Zieherer Weg 2, 36037 Fulda zu versenden.

Die Abbuchung des Jahresbetrags erfolgt dann erst zum 01.08.2017!

Im Folgejahr erfolgt dann eine Rückfrage, ob die Buchung für das folgende Schuljahr fortgeführt werden soll. Entsprechend kann auch dann der aufwendige Weg in die Geschäftsstelle der LNG entfallen!

Das Team der



Schülerticket Hessen

Modalitäten der Ausgabe und Gültigkeit

Hinter dem Begriff *Schülerticket Hessen* versteckt sich das neue Ticket für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende für 365,00 € im Jahr, das hessenweit ab dem „kommenden Schuljahr“ gelten wird und zeitlich unbegrenzt ist. Was viele nicht wissen ist, dass das neue Schuljahr nicht mit dem Unterrichtsbeginn nach den Ferien am 14. August beginnt, sondern immer zum 01. August eines Jahres, also zum 01.08.2017, unabhängig vom Beginn des Unterrichts nach den Sommerferien.

